

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0375/06</b>	<b>Datum</b> 29.08.2006
<b>Dezernat: II</b>	<b>FB 02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	12.09.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Stadtrat	09.11.2006	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg für das Geschäftsjahr 2005.**

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
	<b>X</b>					

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	keine			
Euro				

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro		mit		Euro	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Herr Siebert	Unterschrift AL/FBL Herr Zimmermann
----------------------------	--------------------------------	--

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Czogalla
-----------------------------------	--------------	---------------

**Begründung:**

Gemäß § 6 (2) und § 26 (5) des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpKG-LSA) vom 13. Juli 1994, zuletzt geändert am 18. Dezember 2002, beschließt die Vertretung des Trägers über die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse.

Der Verwaltungsrat entlastet den Vorstand, stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht sowie die Verwendung des Jahresüberschusses (Bilanzgewinnes), § 8 (2) SpKG-LSA.

Gemäß § 8 (2) SpKG-LSA beschließt der Verwaltungsrat u.a. über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Dieser Vorlage sind als Anlagen 1-4 beigelegt die Protokollauszüge der Verwaltungsratssitzung vom 09.06.2006:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2005 und Billigung des Lageberichtes
2. Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses (Bilanzgewinnes)
3. Entlastung des Vorstandes
4. Stellungnahme gemäß § 26 (3) u. (4) des SpKG-LSA der Sparkassenaufsicht des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.06.2006 zum Jahresabschluss 2005.

Gemäß § 27 Abs. 2 SpKG-LSA ist für die Ausschüttungshöhe das Verhältnis von Sicherheitsrücklage und Risikoaktiva ausschlaggebend. Der Verwaltungsrat kann beschließen, den ermittelten Bilanzgewinn dem Träger zuzuführen (Ausschüttung) oder in die Sicherheitsrücklage einzustellen. Der Bilanzgewinn beträgt 726.297,13 EUR. Er soll zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2005 ist im Amtsblatt Nr. 25 vom 14.07.2006 für die Landeshauptstadt Magdeburg bereits erfolgt.

**Anlagen 1-4**